



## Lammert besorgt über Verfassungsnovelle in Ungarn

Lammert besorgt über Verfassungsnovelle in Ungarn  
Bundestagspräsident Norbert Lammert hat sich besorgt über die Fortsetzung der öffentlichen Auseinandersetzung zu weiteren Verfassungsänderungen in Ungarn geäußert. Einen Tag nach Annahme europaweit zum Teil heftig kritisierter Beschlüsse in der Budapester Nationalversammlung sagte Lammert in einem Gespräch mit Ungarns Staatspräsident Janos Áder in Berlin, es gelinge offensichtlich nicht, die Öffentlichkeit in Deutschland und Europa von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der neuerlichen Verfassungsänderung in Ungarn zu überzeugen.  
In dem Gespräch im Bundestag hob der Bundestagspräsident das außergewöhnlich gute und stabile Niveau der Beziehungen Deutschlands und Ungarns hervor, das eine freundschaftliche Auseinandersetzung über unterschiedliche Auffassungen und Wahrnehmungen ermögliche. Lammert bedauerte, dass es in Ungarn im Verfassungskonflikt zwischen Regierung und Opposition offensichtlich nicht gelinge, in der Verfassung einen unstrittigen Bezugsrahmen für unvermeidlich Streitige politische und juristische Auseinandersetzungen zu finden.  
Bereits am Vortag hatte Lammert in Budapest auf die Besorgnisse in Deutschland und Europa über die jüngsten Änderungen und Ergänzungen der ungarischen Verfassung hingewiesen. In einer Rede vor dem Parlament hatte der Bundestagspräsident für die Wahrung von Minderheitenrechten geworben. Die ungarische Nationalversammlung hatte in einer zentralen Veranstaltung die Einführung eines Gedenktages gewürdigt, an dem in Ungarn der Vertreibung der deutschen Bevölkerungsgruppe nach 1945 gedacht wird. Der Bundestagspräsident würdigte dies als eindrucksvolle Geste der Verständigung und Versöhnung.

### Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

### Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.